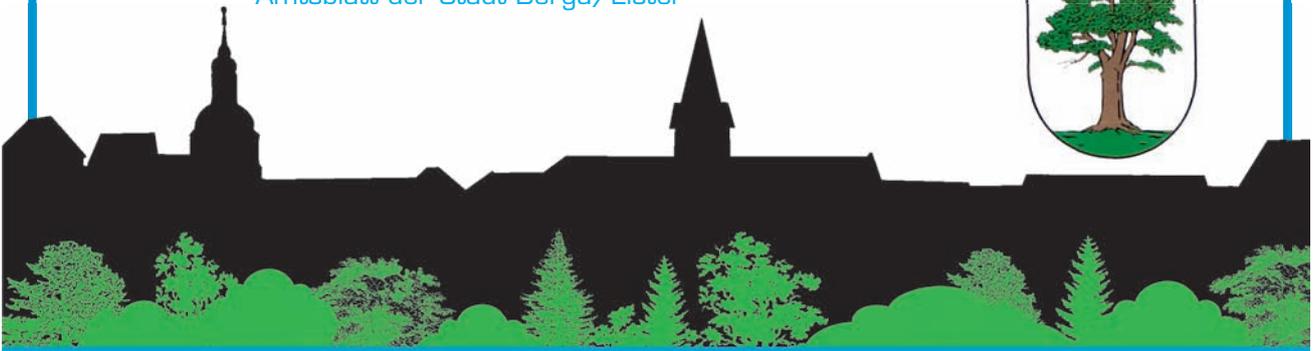


Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra

Jahrgang 26

Nummer 13

22. Oktober 2014

50 JAHRE Berg'scher Karneval bei uns im schönen Elstertal

Es ist soweit.

Unsere 50. Karnevalssaison startet am **15.11.14 um 11.00 Uhr mit dem großen Festumzug** durch Berga.

Ab 10.00 Uhr finden sich alle Teilnehmer am Bahnhof ein. Bernd Polster nimmt im Elstercafe noch kurzfristige Meldungen zur Teilnahme entgegen.

Am Abend des **15.11.14** steigt die Eröffnungsveranstaltung um **20.11 Uhr** im Klubhaus.

Einlass: ab 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf im Schuheck bei Marlies Mank

Alle Veranstaltungen unserer Jubiläumssaison:

31.01.15 Seniorenfasching

07.02.15 1. Prunksitzung

Zu dieser Veranstaltung wollen wir alle ehemaligen Prinzenpaare ganz herzlich begrüßen. Persönliche Einladungen werden rechtzeitig verschickt.

14.02.15 2. Prunksitzung

15.02.15 Kinderfasching

16.02.15 Rosenmontagsgala

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- 4. Sitzung des Stadtrates
- am Dienstag, den 11.11.2014 um 19:00 Uhr
- in 07980 Berga/Elster - Am Markt 2 - Ratssaal im Rathaus

Tagesordnung:

- Top 1:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung durch den Bürgermeister
- Top 2:** Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes gem. § 24 Abs. 2 ThürKO
- Top 3:** Protokoll der letzten Sitzung vom 30.09.2014 hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 4:** Bestellung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter für die Ortsteilbürgermeisterwahl Clodra-Dittersdorf-Zickra am 11.01.2015
- Top 5:** Einstufung des Amtes des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 6:** Prüfbericht zur Jahresrechnung 2013 hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 7:** Nachtragshaushalt 2014 hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 8:** Haushaltskonsolidierung – Stand der Umsetzung per 30.09.2014 hier: Information
- Top 9:** Auftragsvergaben Flutschadensbeseitigung hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 10:** Bericht des Bürgermeisters

Es finden weitere Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil statt.

gez. Büttner – Bürgermeister

Beschlussveröffentlichung aus der 2. Sitzung des Stadtrates (6. WP) vom 02.09.2014

- TOP 3** **Protokoll der 1. Sitzung vom 17.06.2014 (6. WP) B-052-SR-2014**
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 1. Sitzung vom 17.06.2014 **einstimmig beschlossen**
- TOP 4** **Auftragsvergaben Flutschadensbeseitigung Ersatzneubau Kommunaler Bauhof**
- TOP 4.1** **Kommunaler Bauhof – Baumeisterarbeiten B-046-SR-2014**
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt die Firma Baugeschäft Klaus Köhler GmbH aus Hohenleuben mit dem Ersatzneubau Kommunaler Bauhof Berga/Elster Los.1 Baumeisterarbeiten im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 zu einem Preis von 88.295,80 € **einstimmig beschlossen**
- TOP 4.2** **Kommunaler Bauhof – Zimmererarbeiten B-047-SR-2014**
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt die Firma Heinz Lesko aus Greiz-Obergrochlitz mit dem Ersatzneubau Kommunaler Bauhof Berga/Elster Los. 2 Zimmererarbeiten im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 zu einem Preis von 4.227,01 € **mehrheitlich beschlossen**
- TOP 4.3** **Kommunaler Bauhof – Dachabdichtung- und Dachklempnerarbeiten B-048-SR-2014**
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt die Firma Dachdeckermeister Harald Luckner aus Berga/Elster OT Untergeißendorf mit dem Ersatzneubau Kommunaler Bauhof Berga/Elster Los. 3 Dachabdichtung- und Dachklempnerarbeiten im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 zu einem Preis von 18.275,73 € **mehrheitlich beschlossen**

TOP 4.4 **Kommunaler Bauhof – Elektroarbeiten B-049-SR-2014**

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt die Firma Elektro Winkler aus Berga/Elster OT Wernsdorf mit dem Ersatzneubau Kommunaler Bauhof Berga/Elster Elektroarbeiten im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 zu einem Preis von 8.535,61 € **einstimmig beschlossen**

TOP 4.5 **Kommunaler Bauhof – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten – B-050-SR-2014**

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt die Firma Meyer aus Berga/Elster mit dem Ersatzneubau Kommunaler Bauhof Berga/Elster Heizungs- und Sanitärarbeiten im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 zu einem Preis von 15.134,92 € **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Auftragsvergaben Flutschadensbeseitigung – Sportlerheim und Sportanlagen – Bodenlegerarbeiten B-051-SR-2014**

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt den Parkettlegermeister Gerd Mißler aus Pausa mit den Bodenlegerarbeiten Gymnastikraum des Vereinsheims des FSV Berga/Elster im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 zu einem Preis von 15.811,23 € **einstimmig beschlossen**

gez. Büttner – Bürgermeister

Beschlussveröffentlichung aus der 3. Sitzung des Stadtrates (6. WP) vom 30.09.2014

- TOP 2** **Protokoll der 2. Sitzung vom 02.09.2014 (6. WP) B-062-SR-2014**
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 2. Sitzung vom 02.09.2014 **einstimmig beschlossen**
- TOP 4** **Beitritt zum Energiezweckverband KET B-057-SR-2014**
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, dem Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) nicht beizutreten. Die noch vorhandenen Stückaktien sollen entsprechend Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 28.05.2013 verkauft werden. Der Stadtrat ist dabei vorab zu beteiligen. **einstimmig beschlossen**
- TOP 5** **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2010 – B-042-SR-2014**
1. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, die geprüfte Jahresrechnung 2010 festzustellen.
2. Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird für das Rechnungsjahr 2010 Entlastung erteilt. **einstimmig beschlossen**
- TOP 6** **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2011 – B-043-SR-2014**
1. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, die geprüfte Jahresrechnung 2011 festzustellen.
2. Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird für das Rechnungsjahr 2011 Entlastung erteilt. **einstimmig beschlossen**
- TOP 7** **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 – B-044-SR-2014**
1. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, die geprüfte Jahresrechnung 2012 festzustellen.
2. Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird für das Rechnungsjahr 2012 Entlastung erteilt. **einstimmig beschlossen**
- TOP 8** **Jahresrechnung 2013 der Stadt Berga/Elster B – 045-SR-2014**
1. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster nimmt den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis. **einstimmig beschlossen**

gez. Büttner - Bürgermeister

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster

1. In der Stadt Berga/Elster wird am **11. Januar 2015** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt

Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKO –, §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG-, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO-).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt ist, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zurzeit seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die personelle Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat; dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG)

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3, Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

- 1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran

beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die **Unterschriften von zehn Wahlberechtigten** tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind **ein Beauftragter** und **ein Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter verzeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) Das Kennwort der eingereichten Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) Die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) Die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden ist, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand ein Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- 3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Gemeinde bis zum **8. Dezember 2014, 18.00 Uhr** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde von

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr	

 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Berga/Elster ausgelegt. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.
- 3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.
- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 genannten Ausführungen gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **28. November 2014 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevahlleiter

Stadtverwaltung Berga/Elster
Am Markt 2
07980 Berga/Elster

 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **28. November 2014 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 8. Dezember 2014, 18:00 Uhr behoben sein.

ben sein. Am 9. Dezember 2014 tritt der Gemeindevahl Ausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Berga/Elster, den 13.10.2014

gez. Winkler – Gemeindevahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Thüringer Kommunalwahlen 2015

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

A.1 Clodra, Zickra, Dittersdorf

1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Clodra, Zickra und Dittersdorf der Stadt Berga/Elster wird am **11. Januar 2015** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu ge-

ben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Stadtrat der Stadt Berga/Elster vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, bis zum 08. Dezember 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro, Zimmer 1.05 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage

sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 28. November 2014 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Berga/Elster, Am Markt 2, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 08. Dezember 2014 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 08. Dezember 2014 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 09. Dezember 2014 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Berga/Elster, den 13.10.2014

gez. Winkler

Information

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Telefon: 036623 / 20666 oder 0179 / 1048327

Jürgen Naundorf
Schiedsmann der Stadt Berga/Elster

Informationen aus dem Rathaus

Information zum Wochenmarkt

Am Freitag, dem 31.10.2014, findet kein Wochenmarkt statt.

Dafür führen wir aber am

30.10.2014 unseren Wochenmarkt

durch.

Ihre Stadtverwaltung Berga/Elster

Neues aus dem Rathaus

Frau Carola Meinhardt wurde am 25.05.2014 als Stadträtin der Stadt Berga/Elster und am 08.06.2014 zur Ortsteilbürgermeisterin von Clodra, Zickra und Dittersdorf gewählt.

Mit Antrag vom 30.09.2014 ist sie aus persönlichen Gründen von beiden Funktionen zurückgetreten.

Nachdem sie bei der Stadtratsitzung am 30.09.2014 verabschiedet wurde, soll in der Stadtratsitzung am 11.11.2014 Herr Stefan Ramsauer, Nachrücker von der Liste der Freien Wählergemeinschaft Berga/Elster und Ortsteile gemäß §24 Thüringer Kommunalordnung verpflichtet werden.

Am 11.01.2015 finden in den Ortsteilen Clodra, Zickra und Dittersdorf Wahlen zum Ortsteilbürgermeister statt.

gez. Büttner – Bürgermeister

Einwohnerversammlungen 2014

Alle Bürger sind herzlich eingeladen!

Beginn jeder Veranstaltung: 19:00 Uhr

Ortsteil	Wann?	Wo?	Bemerkung
Clodra, Zickra, Dittersdorf	27.10.2014	Gaststätte „Töpferberg“	mit Ortsteilrat
Geißendorf, Markersdorf, Kleinkundorf	29.10.2014	Dorfgemein- schaftshaus	mit Ortsteilrat
Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf	05.11.2014	Gasthof „Grünes Tal“	mit Ortsteilrat
Eula	03.11.2014	Gaststätte Kraube	—
Tschirma	10.11.2014	Dorfgemein- schaftshaus	mit Ortsteilrat
Berga	13.11.2014	Rathaus	—

Tagesordnung:

- Hochwasser Juni 2013 in Berga
 - Auswertung und Schlussfolgerungen
 - Flutschadensbeseitigung
- Finanzielle Situation in der Stadt Berga/Elster
- Perspektiven dieser finanzielle Entwicklung
- Veränderungen im Straßennetz der Stadt Berga/Elster
- Informationen aus dem Rathaus
- Ortsteilbegehungen 2015
- Fragen/Hinweise der Bürger

gez. Büttner
Bürgermeister



Nachträglich im September 2014

am 25.09. Herr Ulrich Handschug	zum 72.
am 25.09. Frau Brigitte Knolle	zum 73.
am 25.09. Frau Doris Knüppel	zum 81.
am 26.09. Frau Ingeburg Fröhlich	zum 71.
am 28.09. Herr Karl Hartmann	zum 80.
am 29.09. Frau Erika Merkel	zum 75.
am 30.09. Frau Annelie Ander	zum 71.
am 30.09. Frau Barbara Grotzke	zum 72.
am 30.09. Frau Siglinde Höft	zum 83.
am 30.09. Frau Liselotte Tauscher	zum 87.



... und im Oktober 2014

am 01.10.	Frau Waltraud Bretschneider	zum 80.
am 01.10.	Herr Siegmund Geier	zum 74.
am 01.10.	Herr Siegfried Kramer	zum 70.
am 01.10.	Frau Ruth Meyer	zum 85.
am 03.10.	Frau Monika Langhans	zum 74.
am 03.10.	Herr Hubert Trautloff	zum 81.
am 04.10.	Frau Helga Berger	zum 84.
am 04.10.	Herr Horst Bräunlich	zum 75.
am 05.10.	Herr Helfried Hänel	zum 83.
am 05.10.	Herr Erich Hofmann	zum 70.
am 05.10.	Herr Günther Palm	zum 80.
am 05.10.	Herr Manfred Peter	zum 82.
am 06.10.	Herr Gerhard Reich	zum 80.
am 07.10.	Frau Hedwig Drachenberg	zum 80.
am 07.10.	Frau Waltraud Kästner	zum 79.
am 08.10.	Herr Egon Schaller	zum 83.
am 08.10.	Herr Werner Stöltzner	zum 92.
am 08.10.	Frau Gertraute Wolf	zum 85.
am 09.10.	Frau Waltraud Köhler	zum 71.
am 09.10.	Frau Christel Lange	zum 79.
am 09.10.	Frau Roswitha Ludwig	zum 74.
am 09.10.	Frau Christel Mittenzwei	zum 73.
am 09.10.	Herr Walter Weiß	zum 92.
am 10.10.	Herr Helmut Pilling	zum 84.
am 10.10.	Frau Brigitte Würll	zum 76.
am 13.10.	Herr Günter Eckert	zum 77.
am 14.10.	Herr Hans-Joachim Gutheil	zum 82.
am 14.10.	Frau Christa Hautmann	zum 70.
am 14.10.	Herr Johann Neumann	zum 77.
am 15.10.	Herr Friedrich Minkus	zum 89.
am 15.10.	Herr Klaus Schmidt	zum 77.
am 15.10.	Frau Ingrid Vetterlein	zum 75.
am 15.10.	Herr Gerd Vollstädt	zum 70.
am 16.10.	Frau Thea Ciecka	zum 76.
am 16.10.	Frau Karin Keil	zum 72.
am 17.10.	Frau Renate Rickert	zum 79.
am 18.10.	Herr Hans-Robert Matthes	zum 82.
am 18.10.	Herr Werner Schlutter	zum 74.
am 19.10.	Frau Bärbel Trommer	zum 75.
am 20.10.	Frau Ruth Böhme	zum 86.
am 20.10.	Frau Edith Klose	zum 75.
am 21.10.	Herr Rudi Dully	zum 80.
am 21.10.	Herr Peter Schulze	zum 78.
am 21.10.	Frau Elisabeth Susok	zum 78.
am 21.10.	Frau Ingrid Weise	zum 74.



Sonntag, den 09.11.2014

10:00 Uhr Berga
14:00 Uhr Großkundorf

Sonntag, den 16.11.2014

10:00 Uhr Waltersdorf

Mittwoch, den 19.11.2014, Buß und Betttag
18:00 Uhr Berga mit Abendmahl

Sonnabend, den 22.11.2014

13:30 Uhr Wernsdorf mit Abendmahl
15:00 Uhr Clodra mit Abendmahl

Sonntag, den 23.11.2014

08:30 Uhr Waltersdorf mit Abendmahl
10:00 Uhr Berga mit Abendmahl
14:00 Uhr Clodra Abendmahl

Sonntag, den 30.11.2014

10:00 Uhr Waltersdorf Familiengottesdienst
18:00 Großkundorf Adventsandacht

Veranstaltungen

Konfirmanden

Mittwochs um 16:00 Uhr

Seniorenachmittag

Berga – Montag, den 10.11. um 14:00 Uhr

Frauenfrühstück in Berga im Gemeinderaum

am 26.11. ab 09:00 Uhr

Kinderkirchennachmittag in Walterdorf und Berga

in Berga am Freitag, den 7.11.2014 und 05.12.2014
von 14:30 – 16:30 Uhr
in Waltersdorf am Freitag, den 14.11. und 28.11.2014
von 15:00 – ca. 17:00 Uhr

Donnerstag von 09:30 – 13:00 Uhr ist das Pfarramtsbüro geöffnet für Anfragen, die den Friedhof betreffen.

Vorankündigung

Am 02.12.2014 um 19:00 Uhr festliches Adventskonzert in der St. Erhard-Kirche zu Berga mit den Maxim Kowalew Don Kosaken. Kartenvorverkauf ab 10.11. im Pfarramt Berga und in der Drogerie Hamdorf. Karte für Erwachsene im Vorverkauf 16,00 €/Abendkasse 18,00 €



Kleiderkammer in Berga

Puschkinstr. 6 (alte Schule)

Geöffnet jeden Mittwoch
von 10:00 – 17:00 Uhr.

Zur Diamantenen Hochzeit
gratulieren wir nachträglich
sehr herzlich den Eheleuten

**Helga und
Hellmut Dully.**

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · Tel. 036623/25532
Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr und Fr. 8.30 - 10.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten



Monatsspruch im November:

Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht!
Helft den Unterdrückten!

Verschafft den Weisen Recht, tretet ein für die Witwen!

Jesaja 1,17

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, den 26.10.2014

09.00 Uhr Großkundorf
10:00 Uhr Berga

Freitag, den 31.10.2014

10:00 Uhr Waltersdorf mit Abendmahl
14:00 Uhr Berga mit Abendmahl

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga



November 2014

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf – Berga

Sonntag, 2.11.

9.00 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf
mit Gemeindeversammlung (P. Neels)
**Rückblick und Ausblick, Bilder aus dem
Gemeindeleben, Informationen, Wahlen,
Initiative50-Film**

Sonntag, 9.11.

9.00 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga
(P. Neels)

Sonntag, 16.11.

9.00 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf
(Manfred Schleif)

Dienstag, 18.11.

19.00 Uhr **Vorabendandacht zum Buß- und Betttag**
im Kirchsaal Berga (P. Neels)

Ewigkeitssonntag,

9.00 Uhr Gedächtnisgottesdienst & Kindergottesdienst
mit Feier des Heiligen Abendmahls in Waltersdorf
(P. Neels)

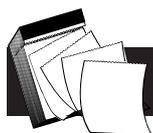
1. Advent, 30.11.

Siehe, dein König kommt zu dir (Sachaja 9,9)
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Region in Greiz
mit dem Bläserchor Greiz-Triebes-Lawedo
und dem Gemischten Chor Waltersdorf
& Kindergottesdienst (P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Sitzung Gemeindevorstand	Donnerstag, 7. November, 19.00 Uhr (Ort nach Absprache)
Kirchlicher Unterricht 12 – 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16.00 Uhr: alle Dienstage im Nov.
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19.00 Uhr: am 4. und 11. November (dann ab Februar 2015 wieder regelmäßig)
Posaunenchor Gemischter Chor	donnerstags, 18.15 Uhr } (Ort nach donnerstags, 19.30 Uhr } Absprache)
Frauen im Gespräch	Adventsfeier im Dezember

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: 036623 20724
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s.
Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de



Veranstaltungen Stadt Berga/Elster

Oktober / November

22.10.2014 16.00 – 19.00 Uhr	Blutspende im Rathaus
25.10.2014 13.00 – 17.00 Uhr 20.00 Uhr	Markt für regionale Köstlichkeiten im Kulturhof Zickra Autorenlesung des Adakia-Verlages Gera (Eintritt frei)
28.10.2014 14.00 – 16.00 Uhr	Energieexperten vor Ort – vor dem Rathaus
30.10.2014 14.00 Uhr	Kaffeenachmittag – Geschichten aus unserer Umgebung – Bahnhofstr. 27- Thükop e.V.
31.10.2014 14.00 Uhr	Heimatinachmittag in Wolfersdorf
31.10.2014 20.00 Uhr	Thüringer Jazzmeile: Konzert Jailbreak im Kulturhof Zickra
03.11.2014 15.00 Uhr	Veranstaltung beim VdK
05.11.2014	Kultur vom Sofa – Morgan Finlay und Christoph Schellhorn Kulturhof Zickra
14.11.2014 20.00 Uhr	Solid Brew – Konzert im Rahmen der Thüringer Jazzmeile im Kulturhof Zickra
15.11.2014 11.00 Uhr	Festumzug durch Berga anlässlich 50 Jahre BCV
20:11 Uhr	Faschingsauftakt zur 50. Saison des BCV
25.11.2014 14.00 – 16.00 Uhr	Energieexperten vor Ort - vor dem Rathaus
29.11.2014 10.00 – 14.00 Uhr	Seminar Obstbaumschnitt Kulturhof Zickra

**Donnerstag,
30.10.2014
ab 14.00 Uhr**

Kaffeenachmittag

mit dem Thema
„Geschichten aus
unserer Umgebung“

in der Vereinsstube, Bahnhofstr. 27, Berga

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen Ortsverband Berga/Elster

VdK-Veranstaltung

Wir laden alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich
zu unserer Veranstaltung am Montag, dem 3.11.2014, ein.

Termin:	Montag, 3.11.2014
Treffpunkt:	Räume der AWO Berga, Am Markt 1 (Rathaus Berga)
Zeit:	15.00 Uhr
Thema:	Dolo Taping (Schmerztherapie), Stoffwechseltherapie
Referentin:	Heilpraktikerin A. Schmächtig

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung!

Kultur vom Sofa - Morgan Finlay und Christoph Schellhorn

Mi, 5.11.2014 Kulturhof Zickra

Singer-Songwriter Morgan Finlay, ein weltöffener Musiker mit kanadischen Wurzeln, verzeichnet eine beeindruckende Entwicklung in der Art, wie seine Musik sowohl die Gedanken als auch die Seelen vieler Fans an den verschiedensten Orten der Welt berührt. Mit einer Stimme, die bereits mit denen von Bruce Cockburn und Jeff Buckley verglichen wurde, lässt sich Finlays Sound als vielschichtig und leidenschaftlich beschreiben, Christoph Schellhorn ist Gitarrist, Sänger und Songwriter aus Schwoich bei Kufstein in Tirol. 1983 geboren, begann er früh zu musizieren. Die erste Aufnahme entstand 1985 im Alter von zwei Jahren. Zu seinen Lehrern zählten Größen des Musikbusiness wie Chris Jones (USA), Jacques Stotzem (B) und Peter Ratzenbeck (A). Immer wieder teilt er die Bühne mit Kollegen wie Kieran Halpin (IRL), Dale King (USA), Yogi Jockusch (D). Besonders geschätzt wird seine Fähigkeit, zwischen verschiedenen Genres schnell und stilsicher zu wechseln. Dabei bedient er sich zahlreicher offener Gitarrestimmungen und bearbeitet seine Akustische mit Metallpicks und Slide für seine spezielle Variante des Fingerpickings.



Solid Brew –

Konzert im Rahmen der Thüringer Jazzmeile
Freitag, 14.11.2014, 20:00 Uhr
Kulturhof Zickra

Thomas Koenig –
Gitarre, Gesang
Stefan Nagler –
Fender Rodes, Orgel
Markus Daßau – Drums
Arnold Ogradnik – Bass



Foto: Yeldaylimaz.de

Freundschaft ist die wichtigste Zutat in diesem einzigartigen Getränk. Die herzliche Verbindung dieser Musiker untereinander ist jederzeit hörbar und bildet die solide Grundlage ihres energiegeladenen Progressive-Blues und Jazz-Rock Sounds, gespickt mit Groove-Explosionen und aufregenden Improvisationen. Jedes Bandmitglied wird für seinen persönlichen Stil sehr geschätzt, wenn sich die 4 Musiker aber als „Solid Brew“ zusammenfinden, entfaltet sich eine unerklärliche Chemie, die dafür sorgt, dass jedes Konzert sowohl für die Musiker selbst als auch für das Publikum zu einer besonderen Erfahrung wird! Die Band wird dieses Jahr zum zweiten Mal auf der Jazzmeile vertreten sein. Im Frühjahr 2014 spielte die Band eine erfolgreiche Tour durch Neuseeland. Es gab Festivalauftritte auf den internationalen Jazzfestivals in Neuseeland, die mit Unterstützung des Goethe-Instituts möglich wurden.

Für den Erwerb von Tickets wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

Seminar Obstbaumschnitt

Sa., 29.11.2014, 10.00 – 14.00 Uhr – Kulturhof Zickra

Horst Prager (Pommologe), Tel.: 036623-20491 wird zunächst in einem theoretischen und später im Praxisteil den Teilnehmern verschiedene Aspekte der Obstbaumkunde nahebringen (Sortenkenntnisse, Schnitttechniken, Erhaltung alter Bäume etc.). Kosten: 35,- €
Wir bitten um verbindliche Anmeldung und Vorkasse unter: 01577-6812268.



Einladung zur Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e.V. lädt wieder zur Winterschulung der Jagdgenossenschaften und ihrer Jagdvorsteher ein.

Das Thema lautet: „Rund ums Geld“

Die Teilnehmer können auch aktuelle Fragen stellen, die von den Rechtsanwälten Karsten Haase aus Weida und Dr. Wolfgang Müller aus Suhl beantwortet werden.

Die Veranstaltungen finden am **Donnerstag, dem 20. November 2014, 17.00 Uhr, im LAREMO-Gewerbepark, Hohe Straße 25 in 07957 Langenwetzendorf** und am **Mittwoch, dem 3. Dezember 2014, 17.00 Uhr, im Gasthof Schmidt, in Großsaara 44, in 07589 Saara** statt.

Bei Nichtmitgliedschaft der Jagdgenossenschaft im TVJE e.V. beträgt der Unkostenbeitrag 50,00 € je Jagdgenossenschaft und bei Mitgliedschaft im TVJE e.V. 10,00 € je Jagdgenossenschaft, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Detlef Sommer – Geschäftsführer, Tel.: 0361 – 2625 3250

Aus Kindergarten und Schule

Nachrichten von den „Waldspatzen“

Waldspatzen bei der Bergaer Kirmes

Die Waldspatzen beteiligten sich auch in diesem Jahr am bunten Programm der Bergaer Kirmes. Da es Petrus nicht besonders gut mit uns meinte und jede Menge Regen schickte, klappte die Durchführung des geplanten Familiensportfestes leider nicht. Auch das Malen des großen Straßensbildes fiel ins Wasser. Umso erfreulicher war, dass es am Samstagmittag eine Regenspauze gab und der traditionelle Festumzug stattfinden konnte. Auf dem von Dachdecker Hofmann zur Verfügung gestellten Umzugswagen fuhren die verkleideten Kinder mit. Ein Dankeschön dafür nochmals an Herrn Hofmann.

Zum Festprogramm im Klubhaus gestaltete Birgit Preus in Zusammenarbeit mit Karin Wittek mit einem Teil der Waldspatzen-Kinder ein kleines Bühnenprogramm. Unter dem Motto „Leben auf dem Bauernhof“ wurde unter anderem die Geschichte der drei kleinen Schweinchen Billy, Zilly und Willy erzählt und das Lied die „Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“ gesungen.



Mit Tanz, Gesang und Gedicht bereiteten die kleinsten Programm-darsteller den zahlreichen Zuschauern eine Freude.

Stefanie Wiese

Herbstliches Kürbisschmücken

Am 15. September unternahmen die Kinder der Waldgruppe aus der Kindertagesstätte Waldspatzen einen kleinen Ausflug zu Frau Wiese in die Weinstube. Sie hatte die zwölf Kinder und ihre Erzieherin Karin Wittek zu einem kleinen Bastelvormittag eingeladen. Da Frau Wiese jedes Jahr zahlreiche Kürbisse erntet, stellte sie für die Kinder zwölf Kürbisse zur Verfügung. Alle Kinder waren eifrig bei der Sache, ihrem eigenen Kürbis ein lustiges und fröhliches Gesicht zu zaubern. Es wurde ausgeschnitten, geklebt und mit Hagebutten, Blättern und kleinen Hortensienblüten entstanden viele kleine Kunstwerke.



Zu bewundern sind die gestalteten Kürbisse für Eltern und Kinder in der kleinen Herbstausstellung in der Gruppe im Kindergarten.

Als Dankeschön stimmten die Kinder noch ein kleines Liedchen an und bedankten sich bei Frau Wiese und Frau Vogel für den schönen Vormittag.

Stefanie Wiese

Grundschule Berga

Globus – Kinder – Umwelttag

Am 09.09.14 trafen wir uns, die Kinder der beiden vierten Klassen, früh an unserer Grundschule Berga. 8.15 Uhr ging es mit einem Sonderbus nach Waldhaus bei Greiz los. Wir waren sehr gespannt, was uns beim „Globus – Kinder – Umwelttag“ erwarten würde. Beworben hatten wir uns dafür bereits im Frühjahr mit Plakaten und Bastelarbeiten zum Thema „Naturschutz“. Gleich als wir in den Bus einstiegen, wurden wir mit einem Rucksack, T-Shirt und Verpflegung überrascht. In Greiz angekommen, erwartete uns zuerst Tanz zu cooler Musik. Danach konnten wir an 15 Stationen, z.B. eine Fühlstation, ein Holz-scheibenwettrennen und ein Baumquiz, unser Naturwissen, aber auch Geschicklichkeit zeigen.



Von insgesamt 16 Klassen belegten wir den 7. Platz, dafür bekamen wir sogar pro Klasse einen Fußball und eine Urkunde.

16.00 Uhr fuhren wir wieder nach Berga zurück.

Es war ein sehr schöner Tag für uns.

Dafür möchten wir uns bei den Mitarbeitern von „Globus“ und den Mitarbeitern des Forstamtes Greiz ganz herzlich bedanken.

Amelie Schöppen
und Lukas Föhre,
Kl. 4b GS Berga



Regelschule Berga

Abschluss des Fledermausprojekts



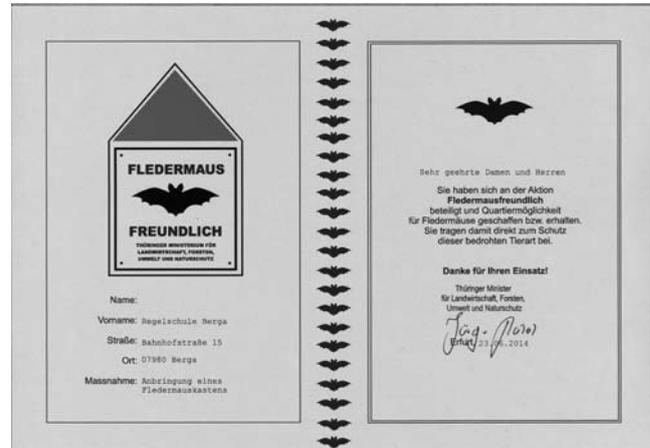
Bereits im Schuljahr 2011/ 2012 führte die damalige 9. Klasse im Rahmen des Natur-Technik- Unterrichts das oben genannte Projekt durch.

Über dreißig Fledermausquartiere wurden von Haus- bzw. Grundstückseigentümern bestellt und von uns ausgeliefert.

Selbst aus Greiz, Weida und Mosen meldeten sich Interessenten. Im Schuljahr 2012/ 2013 wurden von uns, über das Landratsamt, die Fledermausplaketten beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt beantragt.

Aber sie ließen auf sich warten.

Durch eine neue Mitarbeiterin im Landratsamt Greiz ging kürzlich die Bearbeitung unserer Anträge recht zügig vonstatten. So konnten die von uns schon lange versprochenen Plaketten endlich den neuen, glücklichen Besitzern übergeben werden. Nur schade, dass die Schüler von damals nicht dabei sein konnten.



Vorlesewettbewerb in der Klasse 6

Ist das Lesen eigentlich noch in? Spielen Bücher neben Handy, PC und TV überhaupt noch eine Rolle? Diese Fragen werden sicher immer öfter gestellt. Dass es unter unseren Schülern so manche Leseratte gibt und Bücher durchaus eine große Wertschätzung genießen, konnten wir in den letzten Wochen erfahren. Interessante Bücher wurden in den 6. Klassen im Deutschunterricht vorgestellt, die Bibliothek in Berga besucht und die zwei besten Leser beider Klassen ausgewählt.

Am 30.09.2014 ging es daran, den Lesemeister der Klassenstufe 6 zu küren. Hierbei bestanden die Herausforderungen zuerst darin, das eigene Buch vorzustellen, daraus eine bekannte Textstelle vorzulesen und dabei die Zuhörer der Klasse 5 möglichst so zu begeistern, dass das Leseinteresse geweckt wird. Das gelang allen vier Schülerinnen prima und der Jury fiel es nicht leicht, nach dem ersten Teil eine Rangordnung aufzustellen.



Mit dem zweiten Teil, dem Vorlesen eines ungeübten Textes, wurde es schon schwieriger. Wer glaubt, dass

das Vorlesen aus dem Kinderbuch von Astrid Lindgren eine kinderleichte Aufgabe ist, der irrt. Denn auch hier steckt, wie man so schön sagt, der Teufel im Detail. Manches Fremdwort kam eben nicht so leicht über die Lippen, das Arbeiten mit der Stimme und die Betonung war anspruchsvoll.

Am besten meisterte Hannah Knabe aus der Klasse 6b beide Aufgabenteile.

Sie durfte sich als neue Lesemeisterin der RS Berga als erste ein Buch aus der Vielzahl der Bücher aussuchen, die von der Buchhandlung „Bücherwurm“ aus Greiz als Preise gesponsert wurden. Aber auch die anderen Schülerinnen wurden für ihre Teilnahme und Anstrengungen mit Lesefutter belohnt.



Und die Schüler der Klasse 5, dieses Jahr sehr angenehme und disziplinierte Zuhörer, freuen sich schon auf das nächste Jahr. Es gibt nämlich das Angebot von der Bibliothek in Berga, den Lesewettbewerb dort stattfinden zu lassen. Und so ein Angebot, einen Lesewettbewerb in ansprechendem Bücherambiente durchzuführen, das nehmen wir natürlich gerne an. Aber erstmal toi, toi, toi für Hannah Knabe beim Überwinden der nächsten Hürde, denn sie wird unsere Schule beim Regionalausscheid in Greiz vertreten. Viel Erfolg liebe Hannah!

Heike Zöllner

Vereine und Verbände

Ein großes DANKESCHÖN!

Wieder haben wir gemeinsam eine schöne Kirmes gefeiert.

Im Unterschied zu den letzten Jahren war uns der Wettergott nicht wirklich gut gesonnen. Umso größer ist unser Dankeschön an alle, die dieses Fest möglich gemacht haben.

Wir bedanken uns bei allen vor und hinter den Kulissen, bei den Vereinen unserer Stadt, bei der Grund- und Regelschule Berga, der Kindertagesstätte „Waldspatzen“, allen Sponsoren, die uns finanziell und materiell unterstützt haben, der Stadtverwaltung, insbesondere dem Bauhof, und den Privatleuten, die ihre Häuser und Grundstücke festlich geschmückt haben.

Großes Lob gilt denen, die sich sowohl am Fackelumzug als auch am Großen Festumzug beteiligt haben, trotz der unsicheren Witterungsbedingungen. Prima, wir können auf Euch zählen, auch wenn die Sonne nicht scheint.

Spaß und Unterhaltung brachten die Bühnenprogramme, gestaltet von der Theatergruppe der Grundschule Berga, unseren „Waldspatzen“, von der Kindertanzgruppe und der Prinzengarde des BCV.

Am Freitagabend sorgten die „Hammermichelbuben“, die ihre Gage für die Sanierung der Toilettenanlage Klubhaus spendeten, für Stimmung.

Unser Dank dafür an Ingo Kolbe und Norman Sengewald.

Ein Höhepunkt war auch der Auftritt des Profitanzpaares – Körperbeherrschung in Vollendung!

Trotz des Dauerregens sorgte unser DJ Oli vom Veranstaltungsservice Berga mit gutem Sound für ausgelassene Stimmung bei JUNG und ALT bis in die frühen Morgenstunden.

Allen nachfolgend aufgeführten Sponsoren (materiell/finanziell) danken wir und hoffen, dass sie auch im nächsten Jahr wieder dabei sind. Nur so ist es möglich, ein solch schönes Kirmesfest durchzuführen.

Stadtverwaltung/Bauhof Berga ■ Dr. J. Koroknai ■ ZA Dr. med. M. Bergner ■ ZA Dr. B. und S. Brosig ■ ERVEMA Agrar GmbH ■ Emil Wüst Druckerei Weida ■ Dentallabor D. Kirsch ■ Stadtapotheke Th. Seyffarth ■ Naturheilpraxis A. Schmächtig ■ Physiotherapie U. Kühnert ■ Physiotherapie C. Groneberg ■ Pflegedienst M. Fröhlich ■ Pflegedienst VitaCare-Thüringen R. Steinbach ■ Rechtsanwalt K. Haase ■ Unternehmensberatung D. Stieler ■ Brennstoffhandel R. Weiße ■ Bau- und Brennstoffhandel E. Lippold ■ Gala-Bau M. Schmidt ■ Aufbauten+Fahrzeugvertriebs GmbH E. Oertel ■ Werkzeugmaschinen Service und Vertrieb E. Kaiser ■ Sparkasse Berga ■ Grundschule Berga, I. Gabriel ■ Regelschule Berga, Frau Zöllner ■ Fensterbau J. Schiller Kleinfalke ■ Rega Binde- und Laminieretechnik S. Gas ■ Hofmann Bedachungen ■ Dachdecker R. Schmidt Großkundorf ■ Elektroinstallation und Hausgeräteservice S. Stöltzner ■ Elektroleistung A. Thoss ■ Elektro-Installation F. Winkler ■ BAUSATEK-Elektro e. K. J. Güther ■ Lotto-Press-Geschenke Am Markt Th. Aust ■ Hoch- und Tiefbau Berga ■ E. Maas Textilwaren K. Schemmel ■ ALDI ■ Drogerie V. Hamdorf ■ Fernseherservice R. Berger ■ Hegering der Kreisjägerschaft ■ Mannheimer Versicherung HV D. König ■ Allianz-Versicherung sowie Schreib- und Servicebüro M. Heine ■ ERGO Versicherung R. Schwarz ■ Fahrschule G. Kubitz ■ Autoservice M. Deutsch ■ Mobiler Frisör S. Blüthner ■ Frisörsalon B. Kütterer ■ Frisörsalon D. Schäfer ■ Manus Kosmetikeck M. Oschatz ■ Nagelstudio D. Berlin ■ Preisoase A. Meinhold ■ Schuhlädchen „Am Markt“ C. Lorenz ■ „Schuh-Eck“ M. Manck ■ „Cafe Poser“ S. Männche ■ Gaststätte „Pölscheneck“ G. Hänel ■ Herrenhaus Markersdorf



B. Claußner ■ Elster-Cafe B. Polster ■ Gaststätte „Schöne Aussicht“ R. Bieringer ■ City Imbiß Berga C. Kutschenreuther ■ Kochtopf im Schlemmerkeller, Frau Lieder ■ Ines Blumen und Geschenke I. Hahn ■ Blumenladen „Pustebume“ C. Schneider ■ Bäckerei G. Junghans ■ Landbäckerei M. Treibmann ■ Bäckerlei Fehre ■ Maja Engelhardt ■ Fleischeri Völkel ■ Fleischeri Oertel GmbH ■ Polsterservice Th. Simon ■ Kunos Tele- und Tintenshop Grützmann ■ Einzelhandel und Reisebüro K. Engelhardt ■ I. Wiese Präsent-Service ■ Dekra Automobil Zwickau – Herr Rehor ■ Bildungs-Akademie UNIVERSUM GmbH Gera ■ Pöltzschtal Agrar GmbH ■ Installation F. Meyer sowie die Skatrunde des Elstercafes, die spontan für die Kirmes gesammelt hat.

Erstmals waren alle 13 Ortsteile am Festumzug beteiligt, wenn auch nur symbolisch in Form eines speziellen Wagens und auf Schildern.

Wir würden uns wünschen, dass es schon im nächsten Jahr Gruppen der Ortsteile gibt, die ihren Ort real darstellen und präsentieren. Der Gestaltung sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass Ihr dabei seid!

Die Vereinsmitglieder des Brauchtums- und Kirmesvereins „hecken“ schon jetzt neue Ideen für die Kirmes 2015 aus. Diese wird vom 06. – 13. September stattfinden.

Wer uns im Verein unterstützen möchte, immer gern! Bitte bei unserem Vereinsvorsitzenden – Mario Heine – oder einem anderen Mitglied melden und schon könnten Sie/könntet Ihr dabei sein.

Brauchtums- und Kirmesverein Berga

Mallehrgang in der Vereinsstube

Der Mallehrgang am Sonnabend, dem 11.10., war schnell ausgebucht.

Irena Mehdau aus Hamburg lehrte den 12 Teilnehmerinnen die Grundlagen der „One Stroke-Malerei“.

Es kommt auf die richtige Pinselauswahl- und Führung sowie Farbzusammenstellung an.

Bevor ein ordentliches Blumenmotiv zustande kommt, sind viele kleine Übungen und ständiges Üben im Anschluss erforderlich.



Ein gemütlicher Rahmen hat alle motiviert, fleißig mitzumachen.

Nach so manchem Seufzer kamen Erfolgserlebnisse zustande.

Zur Belohnung erhielt jede Teilnehmerin ein Zertifikat. Bis zur nächsten Osterausstellung, welche schon wieder in voller Vorbereitung ist, sollen die ersten Ergebnisse gezeigt werden.

Irena Mehdau
mit der jüngsten
Teilnehmerin
aus Hohenleuben





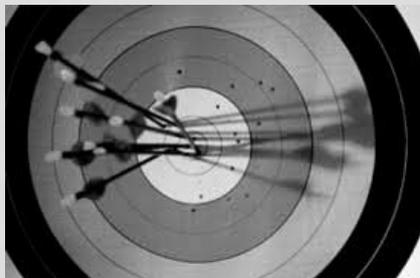
Erfolgreiche Premiere für Bogenschützen Neue Sektion beim FSV Berga

Nicht weniger als 44 Teilnehmer, ein gutes Drittel davon Kinder, beim ersten Bergaer Bogenturnier in der reizvollen Landschaft rund um den Ferienpark Albersdorf

(Quelle OTZ) Mit einer solch großen Resonanz hatten wir nicht gerechnet, sagte Michael Hofmann. Er war einer der Organisatoren des 1. Bergaer Bogenturnieres, das im September 44 Teilnehmer, etwa ein gutes Drittel davon Kinder und Jugendliche, zählte. In zwölf Gruppen machten sich die Bogen-

schützen auf den etwa zwei Kilometerlangen, landschaftlich reizvollen Rundkurs rund um den Ferienpark Albersdorf auf den Weg, um auf die verschiedenen Objekte zu zielen, darunter Wildschwein, Biber, Klapperschlange und Kreuzspinne, die an den jeweiligen Stationen positioniert waren.

Natürlich handelte es sich dabei nicht wirklich um Tiere, sondern lediglich um Attrappen aus Schaumstoff. Zugelassen waren dabei alle traditionellen Bögen wie Recurve- oder Langbögen. Sicherheit wird bei einem solchen Turnier ganz groß geschrieben und deshalb gab es am Beginn der Veranstaltung eine entsprechende Einweisung mit einem anschließenden Einschießen auf Scheiben. Genau vorgeschrieben war auch, in welche Richtung der Parcours nur betreten werden durfte. Allen Teilnehmern gleich welchen Al-



ters hat dieser sportliche Wettkampf sichtlich Spaß gemacht.

Es ist wunderbar, sich an der frischen Luft in der herrlichen Natur zu bewegen, und dieser Sport ist geeignet für Jung und Alt und macht überhaupt keinen Krach. Es macht großen Spaß, dieses Hobby gemeinsam auszuüben.

Die Sektion Bogenschießen des FSV Berga gründete sich aus einer Initiative mehrerer Interessenten heraus. Ursprünglich sollte bereits im vergangenen Jahr das erste Turnier stattfinden, doch das Juni-Hochwasser hatte damals die Premiere noch verhindert.

Um so mehr freute sich Organisator Enrico Maruszczak, dass nun alles so gut lief. Das hat nur funktioniert, weil uns viele hilfreiche Hände von Freunden aus Dresden, Erfurt, Berlin und natürlich aus der Region und auch Frau Jonas von der Stadtverwaltung Berga zur Seite standen.

Der Bogensport erfordere keine besonderen körperlichen Voraussetzungen, sagt er.

Wir würden uns freuen, wenn weitere Interessenten zu uns stoßen, erklärte Enrico Maruszczak.



Fußball

Punktspiel C-Junioren FSV Berga 03.10.2014

FSV Berga – SV Roschütz 2:1 (1:0)

FSV Jungs siegen im Heimspiel am Einheitsfeiertag

Nach den beiden Auftaktniederlagen erzwang die Heimelf verdient den ersten Saisondreier, trotz der Tatsache, mehrere Stammspieler durch den Herbstferienbeginn urlaubsbedingt ersetzen zu müssen.

Die Gäste aus Roschütz stellten einen Kontrahenten auf Augenhöhe, aber von Beginn an waren es die Einheimischen, welche sich die besseren Einschussmöglichkeiten erspielten, insbesondere Moritz Belke tauchte mehrfach allein vor dem Tor der Auswärtself auf, versäumte es aber, vorerst daraus Kapital zu schlagen. Aber in der 28. Minute machte es derselbe Spieler dann besser, als wiederum gut vor dem Gästetor freigespielt wurde und er mit platziertem Abschluss in die untere Torecke den 1. Führungstreffer für sein Team markierte. Diese knappe Führung hatte auch zur Pause Bestand. Nach dem Seitenwechsel drängte die Gastmannschaft auf den Ausgleichstreffer und die vielbeinige Abwehr um Kapitän Leon Schmiedl musste Schwerstarbeit leisten, um einen Gegen-

treffer zu verhindern. In dieser Phase schlugen die Elterstädter zu, als Florian Heyer in der 47. Minute die aufgerückte Defensive der Roschützer Elf überlief, dem Schlussmann keine Abwehrchance ließ und aus Nahdistanz das 2:0 erzielte. Aber den nie aufsteckenden Gästen aus Gera gelang nach einem Stellungsfehler in der FSV Hintermannschaft, durch den eingewechselten Dominik Stulken, der 2:1 Anschlussstreffer (61.). So musste das Heimteam, dem in der Schlussphase sichtlich die Kräfte schwanden, bis zum Abpfiff vom gut agierenden Schiedsrichter Andre Belling um den Sieg bangen, aber ein weiteres Tor sollte keiner Mannschaft mehr gelingen und der FSV rettete so den knappen Vorsprung über die Zeit.

Mannschaftsaufstellung: Leon Jacob, Leon Schmiedl, Moritz Belke, Max Weißig, Manuel Weiß, Franz Mende, Tobias Schmidt, Nick Geinitz, Philipp Beyer, Till Czepanik, Björn Häberer, Florian Heyer

Kegeln

Bergaer Kegler mit lupenreiner Weste



Das Team des FSV Berga

Kegeln: Kreislige / Kreisklasse

FSV Berga 1 – SV Teichwolframsdorf (2454 – 2344)

SG Merkendorf 3 – FSV Berga 2 (1579 – 1625)

Wolfersdorf: Der sehr erfolgreiche Start in die laufende Saison sollte für die erste Mannschaft des FSV mit einem klaren Heimsieg gegen Teichwolframsdorf gestaltet werden.

Bereits im ersten Durchgang zeichnete sich ein klarer und deutlicher Sieg ab, so dass die Spannung bei Zeiten aus dem Duell genommen wurde. Berga begann mit Uwe Linzner, der mit 304 Vollen den Tageshöchstwert in dieser Kategorie schaffte, doch im Räumerspiel mit nur 92 Holz noch reichlich Luft nach oben hat. Er verlor im engsten Duell des Tages gegen Sven Haun, der auf 404 Holz kam. Auf den Nebenbahnen konnte Manuel Hofmann mit 416 Holz gegen Siegfried Steudel, der nur auf 332 Holz kam, den vorentscheidenden Vorsprung herausholen.

Der FSV brachte nun Christian Walter, der bei 380 Holz zu 406 Holz gegen Matthias Zaumseil nichts weiter anbrennen ließ. Paul Gogolin, erholt aus dem Urlaub wieder eingeflogen, bot eine ganz starke Partie und konnte mit 293 Holz / 159 Abräumern / Gesamt 452 Holz als Tagesbester glänzen. Der sonst bekannt gut aufspielende Michael Schwabe war da wohl von der Leistung sehr beeindruckt und kam nicht über die von ihm gewohnte 400er Marke und ging mit 387 Holz von der Bahn. Für die letzten Durchgänge musste Berga mit Klaus Geßner und Frank Geinitz eigentlich nur noch den Gegner halten, was sie mit 391 und 419 Holz gegen Andreas Gelhar (423) und Otto Francesco (392) sehr gut machten.

Mit diesem Sieg bleibt man ungeschlagen mit 6:0 Punkten an der Tabellenspitze.

Merkendorf: Auf einer für sie noch unbekannteren Bahn traf die zweite Mannschaft des FSV Berga auf ein junges Team in Merkendorf. Der FSV musste auf zwei Spieler zurückgreifen, die bereits tags zuvor im Einsatz waren. Einer davon war Manuel Hofmann, der mit 302 Vollen / 161 Abräumern / Gesamt 463 Holz gleich eine Top-Marke setzte, die Sebastian Gaudes mit erreichten 381 Holz nur bestaunen konnte. Berga blieb mit Kuno Grützmann, der auf 346 Holz kam, gegen Andreas Pieper (328 Holz) weiter klar mit 100 Holz in Führung. Auch im dritten Durchgang sollte sich nicht viel ändern, hier gab Daniel Rohn mit 386 Holz nur unwesentlich gegen Klaus Steiniger (395 Holz) ab. Im letzten Durchgang gab es dann noch mal ein heißes Duell zwischen Paul Gogolin (FSV) und Michael Prager. Der erste Durchgang ging hier knapp mit 433 zu 435 Holz an den Merkendorfer. Bei Gogolin machte sich dann so langsam der Einsatz vom Vortag bemerkbar und es schwanden zusehends die Kräfte. Dazu kam noch etwas Pech bei den Anschüben, so dass er viel einzeln räumen musste, was er auch bei nur Gesamt 2 Fehlwürfen sehr gut tat. Es reichte dann noch zu guten 430 Holz. Sportfreund Prager konnte dagegen sogar noch etwas zulegen und kam bei 317 Vollen / 158 Abräumern auf den Topwert von 475 Holz. Der FSV liegt somit etwas überraschend an der Tabellenspitze der Staffel.

Jochen Pfeifer entscheidet Spiel für Berga 2

Kegeln Kreisklasse

FSV Berga 2 – SV 1975 Zeulenroda 2 (1550 – 1468)

Wolfersdorf: Zu Ihrem ersten Pflichtspiel in der neuen Saison hatte der FSV eine neu formierte Mannschaft von SV 1975 Zeulenroda zu Gast, die mit zwei unerfahrenen talentierten Spielern antrat.

Berga begann mit Kuno Grützmann, der einen rabenschwarzen Tag erwischte und mit nur 326 Holz die Bahn verließ. Er musste sich der noch sehr jungen Celline Dannehl geschlagen geben, die mit der kleinen Kugel und auf einer für sie neuen Bahn mit 336 Holz eine ganz gute Figur machte. Auf den Nebenbahnen konnte für den FSV ein Jochen Pfeifer mit 310 Vollen / 147 Abräumern / Gesamt 457 Holz glänzen und die Vorentscheidung für Berga auf die Bahn bringen. Er hatte es mit dem unerfahrenen Rene Fülle zu tun, der immerhin auf 341 Holz kam. Als nächster Starter konnte sich Christian Walter (FSV) mit 398 Holz einbringen und ließ gegen Andre Pannek, der auf 406 Holz kam, keinen größeren Rückstand zu. Auch Daniel Rohn konnte es eher gelassen angehen und brachte bei weniger Zufriedenheit 369 Holz auf die Bahn. Er verlor sein Duell gegen Rene Preßler, der auf 385 Holz kam, und somit konnte man den satten Vorsprung bis zum Ende halten und gewann recht deutlich. Reichlich Potenzial nach oben gerade bei den Fehlwürfen ist hier noch bei allen Beteiligten vorhanden.

Buntes Herbst- und Brauchtumsfest in Wernsdorf



In einer 12-stündigen Schönwetterphase am 20. September fand unser Wernsdorfer Herbst- und Brauchtumsfest statt.

Um die 150 Gäste haben sich bei uns wohlfühlen und das herbstliche Ambiente genießen können.

Neben Kinderschminken konnten unsere Kleinsten auch lernen, wie man mit Äpfeln, Zwiebeln und Pilzen kreative Bilder drucken kann.



Apfelbestimmung

Besonders beim Buttern staunten viele nicht schlecht, als aus Rahm tatsächlich ein köstlicher Brotaufstrich entstand, der natürlich verkostet werden konnte.



Butterherstellung

Im sportlichen Pfeil- und Bogenschießen taten sich nicht nur die Großen mit Treffern auf die Zielscheiben hervor. Ein kulinarischer Genuss war die nach Hausrezept gekochte Kürbissuppe.

Allen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben, sei an dieser Stelle ein „Herzliches Dankeschön“ gesagt; ganz besonderen Dank an:

- alle Wernsdorfer Bäckerfrauen, die uns mit leckerem, hausgemachten Kuchen versorgt haben
- die fleißigen Brater am Rost
- Horst Prager für seine umfangreiche und interessante Apfelverkostung
- Kirsten Hartstock für Tischschmuck und Gestecke
- Günther Urban, der wertvolle Zeitdokumente unserer Ortschronik ausgestellt hat
- den Wolfersdorfer Feuerwehrverein für Zelte und Beleuchtung
- Pfeil- und Bogenbauer Jörg Dubielzig aus Großkundorf, der uns netterweise Zielscheibe nebst Zieldachs, einige Pfeile und Testbögen zur Verfügung stellte

Auf Grund der vielen Wünsche unserer Besucher steht das zweite Brauchtumsfest 2015 bereits auf unserem Plan, soweit uns die örtlichen Gegebenheiten noch zur Verfügung stehen.

Für unsere Vereinsmitglieder und alle Interessierte geht es demnächst auf Wanderschaft durch Wald und Flur in der Umgebung. Wir bitten die örtlichen Aushänge zu beachten.

Vorstand
Wernsdorfer Feuerwehr- und Brauchtumsverein

Skatsport in Berga

Am Freitag, dem 3. Oktober 2014, fand in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ das 8. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft statt.

Gewinner dieses Skatturniers ist Kuno Beyer aus Pirna mit 2510 Punkten.

Zweiter wurde Günter Geinitz aus Wolfersdorf mit 2496 Punkten. Den 3. Platz belegt Wolfgang Schramm aus Reichenbach mit 2472 Punkten.

3 weitere Geldpreise kamen zur Auszahlung.

In der Gesamtwertung führt weiterhin Dietmar Kießling aus Triebes mit 13797 Punkten.

Den 2. Platz belegt Günter Geinitz mit 13758 Punkten.

Dritter ist Siegbert Weyd aus Gera mit 13225 Punkten.

Die Wertungen errechnen sich bei 2 Streichwerten.

Das 9. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft findet am Freitag, dem 7. November 2014, ab 18.30 Uhr in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ statt.

Dazu werden alle Skatfreundinnen und Skatfreunde herzlich eingeladen.

Für die Organisatoren
Bernd Grimm



Mein Heimatort

Hallo, liebe Einwohner von Wolfersdorf und Umgebung!

Am 31. Oktober 2014 findet unser diesjähriger Heimatnachmittag statt.

Dazu laden wir alle aus Nah und Fern ein.

Hannelore Patzschger und Karin Bräuer werden uns „Interessantes aus der Dorfgeschichte“ erzählen.

Übrigens feiert unser Dorf im Jahr 2015 das 775-jährige Dorfjubiläum.

Der Heimatnachmittag beginnt 14.00 Uhr im Vereinszimmer. Bei Kaffee und Kuchen wird es sicherlich für alle Interessenten, wie schon im vergangenen Jahr, ein unterhaltsamer Nachmittag.

Am 1. November 2014 feiern wir mit unseren Kindern Hallo-ween. Wir beginnen um 17.00 Uhr im Vereinszimmer.

Am 15. November 2014 beteiligen sich Frauen des Frauenvereins am Festumzug „50 Jahre Faschingsverein“ in Berga. Am Abend treffen wir uns zum Vereinskegeln auf der Kegelbahn.

Am 29. November findet unser traditionelles Tannenbaumsetzen im und um unser Vereinszimmer statt. Die Kinder des Kindergartens erfreuen uns wieder mit einem weihnachtlichen Programm, die Kaffeestube lädt ein, Händler und der Kindergarten bieten ihre Waren an. Auch das Basteln ist wieder möglich. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und der Weihnachtsmann ist natürlich auch da.

Unser Tannenbaumsetzen beginnt 14.30 Uhr.

Für unsere Rentner findet am 4. Dezember um 14.00 Uhr im Vereinszimmer die Weihnachtsfeier statt.

Auf gutes Gelingen

Der Vorstand der Frauengruppe Wolfersdorf e.V.

Sonstige Mitteilungen



ELSTERTALSCHULE

Die Elstertalschule in Greiz lädt ein

Die erste und einzige Gemeinschaftsschule für alle Klassenstufen von 1 – 12 in der Region Greiz öffnet am Samstag, dem 25. Oktober 2014, für Besucher ihre Türen. In der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr sind alle Vorschulkinder, Schulkinder, Eltern, Familien, an Schule interessierte Menschen und Neugierige herzlich in den Grundschulteil in der Goethestraße 37 eingeladen.

Der Info-Nachmittag bietet durch die von Schulkindern geführten Schulbesichtigungen ab 14:00 Uhr, den kompakten Überblick zum pädagogischen Konzept mit anschließender Frageunde um 15:00 Uhr sowie einem kleinen bunten Programm um 15:45 Uhr tolle Einblicke in die moderne reformpädagogische Arbeitsweise und das aktive Schulleben. Ebenfalls können Kinder für den Schulbesuch angemeldet werden.

Die derzeit 136 Schüler/innen lernen an zwei Standorten in Greiz und haben die Möglichkeit, alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur zu erwerben. Bereits im vergangenen Jahr absolvierten die ersten Schüler/innen aus dem Schulteil der Zeulenrodaer Straße erfolgreich ihren Realschulabschluss. Im nächsten Schuljahr werden die ersten Abiturienten ihre Abiturprüfungen ablegen.

Weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten sind auf der Schulhomepage unter www.elstertalschule.de zu finden oder im Schulbüro Mo. – Do. 9 – 14 Uhr unter der Tel.nr. 03661/454798 zu erfragen.

Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober

Der Landkreis Greiz hat auch in diesem Jahr einen Umweltpreis ausgeschrieben. Am 16. Mai fiel in der Sitzung des Ausschusses Wirtschaft/Verkehr der offizielle Startschuss. Aus Mitteln des Kreishaushaltes stehen 5000 Euro für die Auszeichnung von Beiträgen mit dem Umweltpreis, die Förderung von Umweltprojekten oder auch die Aufteilung von Preisgeldern und finanziellen Anerkennungen auf mehrere Beiträge zur Verfügung. Die Bewertung obliegt der Jury.

Wie bisher wendet sich der Wettbewerb an Jedermann (Unternehmen, Gewerbe, Selbstständige, Verbände, Vereine, Kommunen, Schulen, Einzelpersonen u. a.). Die Bewerber sollten aus dem Landkreis Greiz kommen; in jedem Fall muss der Beitrag einen Bezug zum Landkreis haben bzw. einen Nutzen für den Landkreis erbringen. Die Beteiligung von Schulen ist ausdrücklich erwünscht.

Zulässig ist eine weit gespannte, freie Themenauswahl. Die eingereichten Beiträge sollen beispielgebende Aktivitäten, Leistungen bzw. Lösungen in den Bereichen des Umweltschutzes wie: Naturschutz – hier z.B. auch Artenschutz, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Abfallverwertung), Energie- und Materialeinsparung, Ressourcenschutz und -schonung sowie Umweltbildung vorstellen.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen eine verständliche und umfassende Darstellung der selbst erbrachten Leistung mit nachweisbarer und nachvollziehbarer Verdeutlichung der erreichten bzw. erreichbaren Umweltverbesserungen, der Kreativität, des Engagements einschließlich eines Vergleichs zum Ausgangszustand bzw. üblichen Ist-Zustand enthalten. Die Leistungen sollen zumindest in ihren wesentlichen Teilen 2014 erbracht worden sein. Nicht anerkannt werden Beiträge, deren Inhalt lediglich die Erfüllung üblicher umweltrechtlicher Anforderungen widerspiegelt.

Unverändert besteht auch die Möglichkeit, Anträge für eine Umweltprojekt-Förderung zu stellen. Sie unterliegen den gleichen fachlichen und inhaltlichen Kriterien. Diese Anträge sollen eine Vorhabensbeschreibung einschließlich geplanter Aufwendungen und/oder eine Ergebnisdokumentation bzw. Nachweisführung von bereits angefallenen Ausgaben und Leistungen beinhalten. Wenn der eingereichte Wettbewerbsbeitrag oder die beantragte Projektförderung bereits umweltbezogene Auszeichnungen und Förderungen erhalten haben, ist dies anzugeben.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis 31.10.2014 im Amt für Umwelt des Landratsamtes Greiz einzureichen.

Die Bewertung der Beiträge und Anträge nimmt die vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Greiz beauftragte Jury vor.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Umwelt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz; Tel. 03661/876601, Fax 03661-87677601, E-Mail: umweltamt@landkreis-greiz.de

Arbeitsagentur bietet Telefonsprechtag an

Beruflicher Wiedereinstieg: Bereit für neue Wege!

Die Arbeitsagenturen Jena und Altenburg-Gera bieten interessierten Frauen und Männern, die noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit haben, Telefonsprechtag an und beantworten Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung, etwa wegen Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen.

Folgende Termine sind geplant:

Dienstag,	14. Oktober 2014
Montag,	20. Oktober 2014
Dienstag,	28. Oktober 2014
Montag,	03. November 2014

Von 9-15 Uhr ist die Arbeitsvermittlerin Steffi Eichhorn für eine telefonische Beratung erreichbar.

Interessenten können sich an den Telefonsprechtag zu Themen wie beispielsweise Berufliche (Neu)Orientierung, Förderung von Weiterbildungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Tipps zu E-Learning-Angeboten und Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen beraten lassen. Die Beratung findet auf Wunsch auch anonym statt.

Zu erreichen ist Frau Eichhorn unter der Tel.: 03641 379 626.

Die Tschechische Flagge wehte in Teichwolframsdorf



„Dobry“ hieß es am Samstag, dem 21. September, auf dem Hundedeplatz in Teichwolframsdorf. Tschechische Freunde, sechs Hundesportler, waren am Vormittag mit ihren Hunden ange-reist. Sie kamen aus Klatovy, einer Stadt am Fuße des Böhmer-walds, einem der schönsten Gebirge Tschechiens.

Nach einem gemeinsamen Frühstück und dem ersten Be-schnüffeln wurde bis zum Mittag straff „Unterordnung“ trai-niert. Als am Nachmittag Schutzdienststraining angesagt war, hatte unser tschechischer Schutzdiensthelfer Martin bis 17 Uhr alle Hände voll zu tun. Die kleine „Regenpause“ dazwischen nutzten wir, um Kaffee und Kuchen der Teichdorfer Hundesport-lerinnen zu kosten.

Danach wurden die Hunde versorgt und am Abend fand ein ge-mütliches Beisammensein statt. Ein tschechischer Sportler hatte seine Ziehharmonika mit, und wir wurden mit tschechischen Volksliedern verwöhnt. Leider konnten wir auf diesem Gebiet nicht mithalten, aber es war ein sehr schöner geselliger Abend. Nach einem ausgiebigen gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen reisten unsere neuen Freunde wieder in ihre Heimat. Abschließend hatten sie sich für diese schöne Zeit sehr herzlich bedankt und luden uns für 2015 zum gemeinsamen Hundesport nach Klatovy ein.

Besonders wichtig war für uns die Tatsache, dass sich alle Sportfreunde des Teichdorfer Vereins aktiv an der Gestaltung dieses Wochenendes beteiligt hatten. Und nicht ganz unwichtig für uns: der Wettergott hatte auch mitgespielt.

Unser Herbstarbeitseinsatz und die nächste Mitgliederver-sammlung sind geplant.

Nach unserer Weihnachtsfeier im Dezember lassen wir das Jahr mit einer kleinen Trainingspause ausklingen.

Uwe Staps – 1. Vorsitzender

Impressum

Amtsblatt der Stadt Berga

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile. Einzellexemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 2.000 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für das Amtsblatt:

Stadt Berga, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster - vertreten durch den Bürgermeister

Stephan Büttner

Satz, Gestaltung und Druck:

Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K., Burgstraße 10, 07570 Weida

Anzeigen: M. Ulrich

Tel.: 036603 5530, Fax: 036603 5535, E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 01.02.2012

der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

*Die nächste Ausgabe erscheint
am 26. November 2014.*

**Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist am Montag,
dem 17. November 2014.**

60

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die wir anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

erhalten haben, möchten wir uns bei allen Verwandten und Bekannten, unseren Nachbarn und Freunden recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt dem Team vom „Café Poser“ in Berga für die gute Bewirtung, dem Bürgermeister Herrn Büttner sowie der Landrätin Frau Schweinsburg für die überbrachten Glückwünsche.

Hellmut und Helga Dully
Berga/E., im Oktober 2014

Dittersdorf	03 66 48 / 3 00 24
Zeulenroda Aldi	03 66 28 / 6 31 33
Auma Rewe	03 66 26 / 2 07 11
Auma Penny	03 66 26 / 6 01 21
Gefell Lidl	03 66 49 / 8 02 28
Tanna	03 66 46 / 2 88 74
Ebersdorf	03 66 51 / 3 01 12
Berga	03 66 23 / 23 98 93
Verkaufswagen	



**LAND-GENOSSENSCHAFT
DITTERSDORF e.G.**

Angebot vom 27.10. bis 01.11.2014

Kotelett	1 kg 4,99 € <i>Knüller Preis!</i>
Rindslende	1 kg 23,99 €
Mettwurst	100 g 0,79 €
Jagdwurst	100 g 0,79 €
Fleischsalat	100 g 0,89 €

SONNTAGSBRUNCH „MARTINSTAG“
am **09.11.2014** in der Wisentahalle Schleiz mit
Kürbissuppe, Gänsebrust, Hähnchenschnitzel,
Lachsfilet, Speckbohnen, Klößen, Drillingen,
Reis, Hagebuttenmarmelade, Gänsefett, gefüllte
Mini-Pattison, Pilzsalat, Knoblauchbrot,
Dittersdorfer Quark- und Joghurtspezialitäten

Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“ Mittelpölnitz

Inh. Brigitta Kohlschütter
Tel.: 036482 / 30779 · Handy: 0171 / 8764945



Wir haben für Sie geöffnet:

Mo. - Mi.:	7.00 - 14.00 Uhr 17.00 - 21.00 Uhr
Do.	7.00 - 14.00 Uhr
Freitag:	Ruhetag
Sa. - So.	8.00 - 21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Samstag, 1. November und Sonntag, 2. November
Kaffeetrinken mit hausgebackenem Kirmeskuchen



Bestattungshaus Francke

Inh. Rainer Francke · Fachgeprüfter Bestatter



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Telefon: (03 66 23) 2 05 78
Puschkinstraße 5, 07980 Berga
www.bestattung-francke.de

Mitglied im Bestatterverband Thüringen - Landesinnungsverband - e.V.

Rechtsanwalt Karsten Haase

Markt 2a · 07570 Weida
Tel. 036603/6 32 03

Sprechtage in Berga, Markt 2 (Rathaus)
donnerstags, in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr

Bitte um vorherige Terminabstimmung unter o.g. Telefonnummer.

Steinmetzbetrieb **W** Thomas Wilde



**BAU und
RESTAURATION**

**GRAB-
MALE**

Seelingstädt/Chursdorf 30d
Telefon: 036608 / 90 608 u. 2643
Fax: 036608 / 90608
www.steinmetz-wilde.de

**Treppen
Arbeitsplatten - Sohlbänke**

**Einfassungen
Abdeckplatten - Bronzen**



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme und trostreichen Worte zum Abschied von unserer lieben Entschlafenen

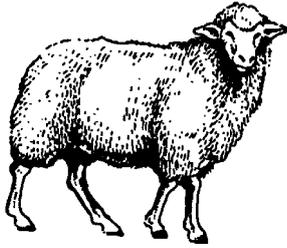
Frau
Magdalena Meyer
* 9. Februar 1924 † 3. September 2014

bedanken wir uns bei Allen recht herzlich.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Diakon Eichhorn, dem Bestattungshaus Francke für die würdevolle Begleitung und der Gaststätte „Schöne Aussicht“ für die gute Bewirtung.

In stiller Trauer
**ihre Kinder
Rainer, Volkmar und Gunther
mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

Berga/Elster, im Oktober 2014



Wir gerben Ihre Schaffelle !

Sowie Ziegenfelle, Muffelfelle, Damwildfelle,
Wildschweinfelle, Hasenfelle und Rehdecken.

Verkauf von: Schaffellen und Fellartikel

(u.a. Hausschuhe, Handschuhe, Kissen,
Westen, Schlüsselanhänger)

Gerberei

Robert Döpel

Gerberstr. 8 · 07806 Neustadt/Orla · Tel. 03 64 81 / 2 20 48

Öffnungszeiten:

Mo + Di + Fr 9.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr, Di bis 17.00 Uhr

KLEINANZEIGEN

Sozialwohnungen in Berga, Gartenstr. 23

OG, 54,14 m², Wohnzimmer,
kl. Küche, Schlafzimmer,
Bad mit Dusche/WC,
Balkon, Abstellboden
Miete + NK: 337 €.

Rollstuhlwohnung

EG, 62,11 m², Wohnzimmer
mit int. Küche, Schlafzim-
mer, Bad mit Dusche/WC
Terrasse, Abstellraum
Miete + NK: 350 €.

AWO Kreisverband Greiz e.V.,
Am Schafteich 2,
07570 Harth-Pöllnitz
Tel. 036603/52457

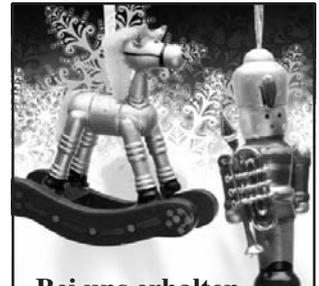
Ihr Kalender für 2015 — und das ganz einfach.

Sie mailen uns Ihre 12 Lieblingsfotos oder bringen diese bei uns vorbei und bekommen
Ihren persönlichen einzigartigen Kalender. **Erhältlich in den Größen A5, A4 und A3.**



Druckerei Emil Wüst & Söhne

Burgstraße 10 · 07570 Weida · Telefon: 03 66 03 / 55 30 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de · www.druckerei-wuest.de



Bei uns erhalten
Sie auch preiswerte

Weihnachtskarten inkl. Umschlägen mit Ihrem
Firmeneindruck sowie Weihnachtsgrüßen.

Auch unbedruckt jede gewünschte Stückzahl erhältlich!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Ihre Druckerei Wüst



Telefonie. Internet. Navigation.



Fachgeschäft für Computer, Technik, Navigation Kommunikation und Entertain

Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida im Ford-Autohaus Freund

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 14.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Absprache

Telefon: 03 66 07 / 2 02 84 · Mobil D1: 0179 / 4946728
Internet: www.ha-it-ie.de · E-Mail: handel@sven-gutjahr.de

IT@SG

Zimmerei Manfred Singer

- * Dächer * Treppen
- * Türen * Tore
- * Innenausbau
- * Balkongeländer
- * Maurerarbeiten
- * Herstellung und Reparatur
von Ziegeldächern



07819 Triptis/Thür. · Jahnstraße 6

Tel. 03 64 82 / 3 23 98 · Fax 3 28 98 · Funktelefon 01 71/3 60 03 81

GEBR. WAGNER BEDACHUNG

Paul-Fuchs-Str. 3
07570 Weida/Thür.

Tel.: 0171 383 21 75
036603 647719
Fax: 036603 647720

www.wagner-bedachung-weida.de

Leistungen:

- Ziegel-, Schiefer-, Flach- und Blechbedachung
- Dachstühle, Carports und Vordächer
- Dachreparaturen (mit 24h-Notdienst)
- Dachpflege- und Wartungsarbeiten
- Blitzschutzanlagenbau
- Sanierung von Schornsteinköpfen
- Dachdämmung
- Asbestsanierung nach TRGS 519

Staps

Arbeitsschutz

Arbeitsschutz & Berufsbekleidung

*Wir führen und liefern,
was Sie brauchen*

Staps-Arbeitsschutz
Rothmühlstraße 1
07570 Weida

Tel.: 03 66 03 / 4 19 86
Fax: 03 66 03 / 4 07 30

E-Mail: info@staps-arbeitsschutz.de · www.staps-arbeitsschutz.de

Dieter Staps · Ihr Partner für Arbeitsschutz

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel.: 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer Rechtsanwalt

Strafrecht
Arbeitsrecht

Erbrecht
Ehe- und Familienrecht

Abb. zeigen Sonderausstattung.

POTZBLITZ!

Das sind Preise!

Preisvorteil bis zu:
8.000€*

HONDA
The Power of Dreams



+++ Frisch eingetroffen +++ Hagelfahrzeuge +++ Nur solange der Vorrat reicht ++ Frisch eingetroffen +++ Hagelfahrzeuge +++ Nur solange der Vorrat reicht ++ Frisch eingetroffen +++



Da kommt ganz schön was runter! Profitieren auch Sie von unseren besonders günstigen Konditionen für ausgewählte Honda Tageszulassungen. Besuchen Sie uns noch heute oder erleben Sie Ihr persönliches Preisgewitter auf www.wh-autohaus.de. Funktioniert auch auf dem Smartphone!

W&H
IHR HONDA AUTOHAUS

Wund H Autohaus GmbH & Co. KG
07548 Gera - Hinter dem Südbahnhof 11
Tel.: 0365/552 05 49 - www.wh-autohaus.de
07580 Ronneburg - Altenburger Straße 86
Tel.: 036602/345 99 - www.wh-autohaus.de



Kraftstoffverbrauch CR-V 2.0 Comfort 4WD in l/100 km: innerorts 9,3; außerorts 6,3; kombiniert 7,4. CO₂-Emission in g/km: 173.. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)

* Tageszulassungspreisvorteil für einen CR-V 2.2 D Executive im Vergleich zur UPE Honda Deutschland für ein vergleichbar ausgestattetes Fahrzeug. Angebot gültig für Privatkunden bis 30.10.2014, solange der Vorrat reicht. Kraftstoffverbrauch Honda Modelle in l/100 km: kombiniert 8,4 - 3,6. CO₂-Emissionen in g/km: 201 - 94.

SPANNER

René

Thüringer Brennstoffgroßhandel



Kohle & Heizöl

jetzt bevorraten!

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes

☎ 036622-51869

ORTHOPÄDIE SCHUHMACHER

in GERA • Rudolf-Diener-Straße 20

- schicke orthopädische Maßschuhe
- Kompressionsstrümpfe
- Bandagen
- Beratung
- Hausbesuche



Telefon 0365.83 32 50

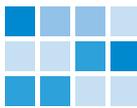
www.schuh-petters.de

Petters

10 JAHRE

Bobby's Baukiste

Inh. Jürgen Hofmann



Badsanierung
Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung
Trockenbau und Ausbesserungsarbeiten
Weiteres auf Anfrage

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für das langjährige Vertrauen in meine Arbeit. Ich stehe Ihnen auch weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wolfersdorf • Zur Kirche 2 • 07980 Berga/Elster • Mobil: 0170-40 520 24

Baldauf

GmbH
Forst- und Baumpflegebetrieb



Ihr Spezialist für
Baumfällung &
Baumschnitt

Am Kirschberg 6a
OT Burkersdorf
07570 Harth-Pöllnitz
Tel.: (03 66 03) 4 14 60
Fax: (03 66 03) 4 37 07
E-Mail: baldauf-forst@gmx.de
www.baldauf-forst.de



Denken Sie jetzt schon an die
Weihnachtsgrüße für Ihre Kunden
und Geschäftspartner

Weihnachtsanzeige!

Wir beraten Sie gern, auch bei Ihnen vor Ort.

Anruf genügt! **036603 5530**

Ihre Druckerei Wüst